

# Studierendenschaft der Universität Hamburg

Vorlage 2425/29

## - Studierendenparlament -

Wahlperiode 2024/2025

1. Juli 2024

### Unterrichtung durch den Präsidenten des Studierendenparlamentes

### Zurückweisung eines Beschlusses des Studierendenparlamentes

Die in der 2. Sitzung der Legislatur 2024/2025 auf Grundlage der Vorlage 2426/26 beschlossene Satzung zur Änderung der Beitragsordnung ist in der beschlossenen Form nicht vollziehbar.

In Artikel 1 heißt es: „Der Beitrag beträgt für alle Studierenden der Universität Hamburg ab dem Sommersemester 2024 200,00 Euro [...]“.

In Artikel 2 heißt es: „Diese Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft gilt erstmals für das Wintersemester 2024/25 [...]“.

Die rückwirkende Änderung der Beitragsordnung und dementsprechend eine Nacherhebung von Beiträgen bereits immatrikulierter Studierender ist rechtlich und technisch nicht möglich.

Ich habe daher in Rücksprache mit der zuständigen Stelle der Universitätsverwaltung beschlossen, keine Genehmigung der Änderung der Beitragsordnung durch das Universitätspräsidium als Rechtsaufsicht zu ersuchen.

Hamburg, den 1. Juli 2024

Paul Veit  
Präsident